

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MRETher* (01VSF22010)

Vom 20. Februar 2026

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2026 zum Projekt *MRETher* - *Antibiotikatherapie schwerer Infektionen mit multiresistenten Bakterien* (01VSF22010) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die neu entwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Multiresistente Erreger (MRE) können den gesundheitlichen Zustand von kritisch erkrankten Patientinnen und Patienten negativ beeinträchtigen und erschweren immer häufiger die medizinische Behandlung. Vor diesem Hintergrund entwickelte das Projekt erfolgreich eine neue S3-Leitlinie mit evidenzbasierten Empfehlungen zur Antibiotikatherapie bei schweren Infektionen durch MRE. Die Leitlinie dient Ärztinnen und Ärzten als eine Hilfestellung zur zielgerichteten Auswahl von geeigneten Reserveantibiotika. Im Mittelpunkt dabei steht die mikrobiologische Diagnostik als wichtiges Instrument für die korrekte Identifikation der Erreger und folglich die Therapieentscheidung. Zudem werden Hintergründe zu spezifischen Erregern sowie deren relevanten Resistenzmechanismen beschrieben, mit besonderem Fokus auf Resistenzmechanismen gegen Breitbandantibiotika wie Carbapeneme. Alle Therapieempfehlungen werden in Resistenztyp und Infektionslokalisation unterschieden. Die miterstellte Patientenleitlinie stellt für Betroffene erstmalig evidenzbasierte Patienteninformationen zur Verfügung.

Die neu entwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MRETher* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MRETher* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 20. Februar 2026

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken